

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Wolnzach
Marktplatz 1
85283 Wolnzach

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters |

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 85283 Wolnzach

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Ziegelmeyer - Wahlleiter

Angeschlagen am: 09.01.2026 Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: 09.01.2026 (Amtsblatt, Zeitung) im/in der **Homepage Markt Wolnzach u. Aushang Amtstafel**